

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 27. August 2019 unter dem Arbeitstitel

Außenstehender Notar

folgenden

Änderungsantrag

zu Drucksache 2019/144, Baugebiet Dornberg, ein:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal bittet die Verwaltung der Gemeinde Mühlthal, zur Vorbereitung von Verträgen, die mit Dritten geschlossen werden, keine Notare zu benennen, die mit diesen Dritten in laufenden Beziehungen stehen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal berät und beschließt die Drucksache 2019/144 erst dann, wenn ein Notar die zugehörigen Verträge erarbeitet hat, der in keiner Geschäftsbeziehung zur Vertragspartnerin steht.

Der Antrag soll zuvor mit der Drucksache 2019/144 im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß der Gemeindevertretung beraten werden. Es wird beantragt, sämtliche Abstimmungen zur Drucksache 2019/144 namentlich durchzuführen.

Begründung

Problem:

Notare sind zwar kraft Gesetzes in der Theorie unabhängige Sachwalter der Interessen aller Beteiligten, für die der Notar tätig wird. Die Praxis belegt jedoch nur allzu oft, daß dies so nicht immer real gelebt wird. Mitunter wird den Interessen einer Vertragspartei mehr Beachtung gewidmet als denen der anderen. Das kann zu sehr unerwünschten Ergebnissen führen, zumal dann, wenn die benachteiligte Vertragspartei rechtlich nicht besonders erfahren ist.

Vorliegend wurde für die in Zusammenhang mit der Drucksache 2019/144 vorgeschlagenen Verträge ein Notar benannt, der als „Haus- und Hofnotar“ der Vertragspartnerin gilt. Für diese hat er bereits diverse Grundstückskaufverträge protokolliert. Die besondere Nähe ergibt sich beispielhaft daraus, daß dem Notar zwar die Geburtsdaten der beiden Vorstände der Vertragspartnerin bekannt sind, nicht aber das des Bürgermeisters der Gemeinde. Zwar ist der benannte Notar auch bereits für die Gemeinde Mühlthal tätig gewesen. Dies beweist aber nicht, wessen Interessen im Zweifel eher vertreten werden.

Lösung:

Um von vornherein nicht an der Unparteilichkeit des Notars auch nur leichte Zweifel haben zu können, wird ein Notar berufen, der keine Geschäftsbeziehungen zur Vertragspartnerin hat.

Kosten:

Kosten entstehen für die Gemeinde nicht, der Notar wird von der Vertragspartnerin bezahlt.

64367 Mühlthal, den 15. August 2019



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS